

Matthias Donath

## Denkmalpflege und Ästhetik. Rückblick auf Tagung und Diskussion

An der Hauptfassade des Dresdner Schauspielhauses ist ein bemerkenswerter Spruch zu lesen: «Schönheit ist ewig nur eine / Doch mannigfach wechselt das Schöne». Diese wohlklingenden Worte machen deutlich, dass das «Schöne» gar nicht so einfach zu definieren ist. Je nach Blickwinkel und Erfahrungshorizont ändert sich die Betrachtung dessen, was schön ist. Gleichwohl scheint es überzeitliche Werte und Kriterien der Ästhetik zu geben. Diese hatte Friedrich Schiller im Sinn, als er in seinen Briefen über die ästhetische Erziehung des Menschen bemerkte, dass die «Schönheit in der Idee also ewig nur eine unteilbar einzige» sei. Das fünfte «Nachdenken über Denkmalpflege» hat in diesem Sinne zu fragen versucht, wie dieser Schönheitsbegriff zu fassen ist und wie er sich auf Architektur und Denkmalpflege beziehen lässt. Die Tagung hat gezeigt, dass die Beschäftigung mit den «ewigen Werten» des Schönen einen Gewinn für die Denkmalpflegepraxis und -theorie darstellen kann, auch wenn der praktische Bezug in der Einladung zum «Nachdenken über Denkmalpflege» nicht so deutlich herausgekommen sein mag. Die ersten Reaktionen auf unsere Einladung waren nicht gerade von Begeisterung geprägt. Möglicherweise befürchteten manche, ein «Nachdenken über Ästhetik» müsse angesichts der Subjektivität ästhetischer Werturteile ohne inhaltliche Substanz bleiben und könne keine relevanten Diskussionsanstöße geben. So sagte mir ein leitender Mitarbeiter einer Denkmalfachbehörde. «Ästhetik ist doch für uns überhaupt nicht wichtig.»

Der Hintergrund dieser Geringschätzung des «Schönen» scheint die vorherrschende Doktrin des geschichtlichen Zeugniswertes der Denkmalsubstanz zu sein. Wenn man behauptet, dass allein der Geschichtswert den Denkmalwert bestimmt und die Denkmaleintragung begründet, dann müssen ästhetische Urteile über Bauten der Vergangenheit folgerichtig als subjektiv und angeblich unwissenschaftlich verworfen werden. Ästhetische Bewertungen sind als Geschmacksurteile verpönt. Manche praktische Denkmalpfleger haben eine regelrechte Scheu vor ästhetischen Entscheidungen, welche aber im Grunde genommen bei der Sanierung

und Umgestaltung historischer Bauten überhaupt nicht zu vermeiden sind. Ihr Gebot lautet «Es soll nicht gestaltet werden.» Das Ergebnis dieser Haltung sind verkrampte, aufgesetzte Lösungen, denen es oft an architektonischer Selbstverständlichkeit mangelt. Bauen am Denkmal ohne gestalterische Eingriffe ist eigentlich Unsinn. Jede noch so behutsame Restaurierung des überlieferten Bestandes setzt ästhetische Entscheidungen voraus. Erst recht ist das bei Umnutzungen oder baulichen Ergänzungen der Fall.

Sigrid Brandt erläuterte am Beispiel des Denkmalpflegers und Kunsthistorikers Cornelius Gurlitt, dass die Denkmaldebatten der vorletzten Jahrhundertwende zugleich auch Auseinandersetzungen um Kunst und ästhetische Fragen gewesen sind. Obwohl Gurlitt wichtige theoretische Grundlagen für die Denkmalpflege erarbeitet hat, die heute als allgemeingültig angesehen werden, hat er sich nie sklavisch an diese Grundsätze gehalten und sich statt dessen in Fragen der Architektur stets zu seinem subjektiven Urteil bekannt. Sigrid Brandt plädierte in ihrem historischen Rückblick dafür, Gurlitts subjektive, zeitgebundene Suche nach Schönheit und Wahrheit auch in der heutigen denkmaltheoretischen Diskussion als möglichen Ansatz ernst zu nehmen.

Die Konflikte, die heutzutage zwischen Denkmalpflege-theorie und -praxis bestehen, hat Clemens Kieser in seinem Beitrag sehr eindringlich herausgearbeitet. Er konstatierte, dass die «reine Lehre» der Denkmalpflege reparaturbedürftig sei. Die Denkmalpfleger streben nach Wissenschaftlichkeit, leiden aber zunehmend unter dem Substanzbegriff, der bisher die Wissenschaftlichkeit begründet hat. Hinzu kämen die Konflikte zwischen geisteswissenschaftlich begründeten Positionen und den Gesetzeszwängen. Kieser plädierte dafür, Denkmalpflege als ästhetische und ethische Aufgabe zugleich zu betrachten. Um den Konflikt zwischen Gestaltung und Erhaltung aufzuheben, müsse «der theoretische Überbau saniert werden» – ein Appell, der auf die Zustimmung des Publikums traf. Gewichtige Anregungen für die Debatte lieferte Wim Denslagen, der über den Hass der modernen Architekten auf die historische

«schöne Stadt» sprach. Er forderte für die von der Moderne bedrohten oder zerstörten Städte mehr «Schönheit», wobei er sowohl für Rekonstruktionen als auch für eine traditionelle Baukultur plädierte. Ästhetik ist für ihn ein kollektiver Begriff. Ästhetische Werturteile dürften nicht das Ergebnis professioneller Entscheidungen einiger weniger Experten sein, sie müssten vielmehr in der Gesellschaft demokratisch ausgehandelt werden. Der Beitrag von Alexander Schmidt zeigte, dass es in der Stadtgestaltung, wie sie in den letzten zwanzig Jahren betrieben wird, namentlich in der Aufwertung der Innenstädte, zu einem harmonischen Zusammenwirken zwischen Erhalten und Gestalten gekommen ist. Es sei inzwischen selbstverständlich, städtebauliche Planungen unter Beachtung ortsgebundener Eigenarten zu erstellen. Geschichte solle erlebbar sein, und zu dieser Erlebbarkeit gehöre auch eine dem Ort angemessene architektonische oder stadträumliche Gestaltung. Die Immobilienwirtschaft spreche von einer «Designdividende», die sich tatsächlich auszahle. Während im Städtebau der Bezug zur Geschichte und zur «alten Stadt» mittlerweile stärker beachtet wird, spielt das Einfühlen in historische Zusammenhänge in der Architekturausbildung keine Rolle, was Meike Gerchow in ihrem Referat stark kritisierte. Die Architekturfakultäten, so ihre Erfahrung, entlassen kleine «Stararchitekten», die nur gelernt haben, Solitäre in die Landschaft zu setzen, denen aber jedes Gefühl für Baugeschichte, vorhandene Bausubstanz und traditionelle Details abgehe. Denkmalpflege bedeute für die jungen Architekten, einen selbstbewussten Neubau möglichst kontrastreich gegenüber die vorhandene Architektur zu setzen. Die moderne Denkmalpflegedoktrin, die für Ergänzungen an Baudenkmalen die Architektursprache der Gegenwart fordere, werde in ein Extrem gesteigert. Die Folgen dieser Architekturausbildung, so Meike Gerchow, sind verheerend, zumal das Bauen im Bestand einen immer größeren Anteil am gesamten Baugeschehen hat. Tanja Seeböck verdeutlichte in ihrem Beitrag, dass die Frage nach der «Schönheit» nicht auf die traditionelle Baukunst der «alten Stadt» beschränkt werden darf. An Architekturbeispielen aus Essen und Umgebung zeigte sie, dass auch in den 1960er und 1970er Jahren ästhetisch höchst anspruchsvolle Bauten entstanden sind, für die eine Unterschutzstellung und Erhaltung vorzuschlagen ist. Ihr Beitrag machte deutlich, dass es ästhetische Werturteile gibt, die über die zeitgebundenen

architektonischen Vorstellungen hinwegreichen. Jedes Zeitalter kann «Schönheit» hervorbringen, und diese besteht unabhängig davon, wie sich unsere Betrachtungsweisen ändern.

In der Diskussion, die alle Referate begleitete, sind verschiedene Argumentationsrichtungen hervorgetreten, die sich mitunter vom Ästhetikbegriff lösten, aber sehr wichtige Gesprächsimpulse gaben. An dieser Stelle möchte ich aus meiner Sicht die wichtigsten Gedanken zusammenfassen:

1. Denkmalpflege ist eine ästhetische Aufgabe. Denkmalerhaltung ohne Gestaltung ist letztlich unmöglich.

2. Die Kriterien für ästhetische Urteile sind für die alltägliche Anwendung schwer zu definieren. Leider hat die Tagung in dieser Hinsicht keine neuen Erkenntnisse gebracht oder, wie erhofft, anwendungsfähige Kriterien herausgefiltert.

3. Absolute Authentizität ist in der Denkmalpflege nicht zu erreichen. Selbst die reine Konservierung unter Verzicht auf jegliche Gestaltung bewirkt einen Verlust an Authentizität, denn die Bauten werden durch die Konservierung aus der historischen Kontinuität herausgenommen. Insofern darf das Beharren auf Authentizität nicht herangezogen werden, um Gestaltungsansätze auszuschließen.

4. Manche Begriffe, um die gestritten wird, sind in den Denkmalpflegedebatten seit dem späten 19. Jahrhundert unterschiedlich definiert worden. Manche haben sich zu Phrasen entwickelt, welche die Denkmaltheorie mehr belasten als bereichern. Diese Begriffe, etwa Authentizität oder Urkunde oder Alterswert, müssen hinterfragt werden, um eine klare Begrifflichkeit zurückzugewinnen.

5. Mit Denkmalen werden vom Betrachter innere Werte in Verbindung gebracht, und diese können tragender und wichtiger sein als der historische Wert. Zu diesen inneren Werten zählt die von den Denkmalen ausgehende Mobilisierung von Gefühlen. Emotionalität ist als Denkmalwert ernst zu nehmen.

6. Konstituierend für Denkmale sind Deutung und Bedeutung. Die Bedeutungen werden von der Gesellschaft an die Denkmale herangetragen. Der Denkmalwert entsteht erst durch den Betrachter, der das Denkmal sieht und beurteilt, er ist nicht von Natur aus in einem zum Denkmal erhobenen Gebäude enthalten. Der Baubestand eines Denkmals ist für den Denkmal-

wert mitunter zweitrangig. Er wird nur dann wichtig, wenn die von der Gesellschaft zugewiesene Bedeutung auf der authentisch überlieferten Originalsubstanz beruht, nicht aber dann, wenn anderen Werten der Vorrang eingeräumt wird.

7. Aus der Bindung des Denkmals an den Betrachter resultiert der demokratische Charakter des Denkmalbegriffs. Ästhetische Urteile müssen demokratische Urteile sein.

8. Die Debatte über ästhetische Urteile wird von Konflikten überlagert. Die Konfliktlinien verlaufen zwischen Gestaltung und Erhaltung, zwischen Architektur und Denkmalpflege sowie zwischen der Ausbildung an den Denkmalpflegelehrstühlen und der praktischen Denkmalpflege.

9. Eine Methode und Zielrichtung des Gestaltens kann darin liegen, die geschichtlichen und ästhetischen Werte eines Baudenkmals oder eine topographische Situation herauszuarbeiten. Geschichte kann dadurch erlebbar werden.

10. Aus den Diskussionsbeiträgen des «Nachdenkens über Denkmalpflege» kann und soll kein endgültiges Urteil über Ästhetik und Denkmalpflege abgeleitet werden. Eines ist jedoch deutlich geworden: «Schönheit» und «Gestaltung» dürfen nicht als unwichtig abgetan werden. In dem gestalterischen, ästhetisch begründeten Umgang mit dem Baudenkmal kann ein Gewinn liegen.

Es wird immer wieder beklagt, dass es in der Inventarisierung keinen «Rückwärtsgang» gibt, der die Aufhebung von Denkmaleintragungen möglich macht. Leider gibt es in der Denkmalpflegetheorie, wie sie zur Zeit an den Hochschulen gelehrt wird, auch keinen «Vorwärtsgang». Unser «Nachdenken über Denkmalpflege» will bewirken, dass sich die Denkmalpflegediskussion zumindest zaghaft in Bewegung setzt. Im Hinblick auf die Ästhetik haben wir dazu ein paar Anstöße gegeben, die hoffentlich eine weiter ausgreifende Diskussion anregen.

## Autor

Matthias Donath, geb. 1975, Studium der Kunstgeschichte, der Christlichen und der Klassischen Archäologie in Leipzig und Freiburg i. Br., 1998 Promotion (Baugeschichte des Meißner Doms), 1999-2001 wiss. Volontär Landesdenkmalamt Berlin, seit 2001 freier Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes Berlin, freiberuflicher Autor, Mitarbeit an vier Bänden der Denkmaltopographie Berlin, verschiedene Bücher und Aufsätze zur Architektur- und Kunstgeschichte (Architektur in Berlin 1933-1945. Berlin 2004; Schlösser im Elbland. Dresden 2004).

## Titel

Matthias Donath, «Denkmalpflege und Ästhetik. Rückblick auf Tagung und Diskussion», Symposium «Nachdenken über Denkmalpflege» (Teil 5): «Schöne Geschichte? Ästhetische Urteile in der Denkmalpflege», Essen/Ruhr, 1. April 2006, in: *kunsttexte.de*, Nr. 2, 2006 (3 Seiten), [www.kunsttexte.de](http://www.kunsttexte.de).